

Niederschrift **- öffentlicher Teil -**

über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungstermin: Mittwoch, den 20.05.2026

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:45 Uhr

Ort, Raum: Saal des Josefshauses

Sämtliche Mitglieder **des Stadtrates** sind ordnungsgemäß eingeladen.

Zur Sitzung erschienen sind:

Erste Bürgermeisterin

Frau Beate Dietrich

Stadtratsmitglieder

Herr Günther Amann

Herr Josef Birner

Herr Wolfgang Bosser

Herr Stefan Enderer

Herr Manuel Falk

Herr Hermann Gebhard

Frau Hildegard Gebhardt

Herr Christian Gnan

Herr Dieter Kohl

Herr Josef Luber

Frau Michaela Meier

Herr Tobias Meindl

Herr Markus Meißner

Herr Martin Merkl

Herr Markus Schenzel

Herr Julius Schmidl

Frau Judith Schreiber

Herr Rudolf Wild

Schriftführer

Herr Michael Mrosek

Verwaltung

Herr Martin Beck

Pressevertreter

Herr Fritz Dietl

Es fehlen:

Stadtratsmitglieder

Frau Bärbel Birner

entschuldigt

Herr Matthias Dotzler

entschuldigt

Der **Stadtrat** ist gem. Art. 47 Abs. 2 GO **beschlussfähig**.

T a g e s o r d n u n g :

Die Sitzung ist **öffentlich**.

1. WK-Energie GmbH & Co. KG; Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans; FlNr. 148/1 und 148/Tfl., Gemarkung Weiher
2. Novelle der Bayer. Bauordnung; Stellplatzsatzung; Information und Vorberatung
3. Städtische Brückenbauwerke; Ergebnisse der technischen Brückenprüfung; Sachstand
4. Geschäftsgang; Bestimmung der Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss
5. Freizeitpark Monte Kaolino;
Installation von Aufdach-PV-Anlagen, Teilnahme am Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder"
6. Ehrungsrichtlinien; Änderung der Richtlinien für die Sportlerehrung
7. Verschiedenes
 - 7.1. Verkehrssituation; Engstelle Bäckerei Heuberger
 - 7.2. Steiningloh; Brückenneubau
 - 7.3. Streuobstwiese; Befüllung Wasserfässer

15 Ö WK-Energie GmbH & Co. KG; Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans; FINrn. 148/1 und 148/Tfl., Gemarkung Weiher

Die WK-Energie GmbH & Co. KG, vertreten durch Geschäftsführer Werner Wendl, plant bauliche Maßnahmen im Umfeld der Biogas-Anlage Kricklhof.

Die Vorhaben sind zur Fortführung der Biogasanlage, nach Auslauf des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), angezeigt. Mit Brief vom 13.04.2026 wird beantragt, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die Biogas-Anlage aufzustellen.

Die Biogas-Anlage Kricklhof erhielt im Jahr 2010 eine Baugenehmigung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach.

Mit einer Bauleitplanung lassen sich geplante technische Betriebsstrukturen und Bauwerke kompakt darstellen und beschleunigen baurechtliche Verfahrensabläufe gegenüber Einzelbaugenehmigungen.

Stadtrat Manuel Falk erklärt, dass die WK-Energie GmbH die wichtigste Wärme-lieferantin für das Fernwärmenetz „Fernwärme Süd“ ist. Dem Antrag sollte entsprochen und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden. Zudem sollte zusammen mit den Betreibern eine Strategie für einen Weiterbetrieb der Biogasanlage und des Fernwärmenetzes entwickelt werden.

Stadtrat Josef Birner ergänzt, dass die Stadt Hirschau ein großes Interesse an einem Weiterbetrieb der Biogasanlage hat, da diese klimaneutrale Form der Stromerzeugung grundlastfähig ist. Die Entwicklung einer Strategie für einen Weiterbetrieb könnte von einem Kompetenzteam behandelt werden.

Der Stadtrat erklärt sich bereit, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf den Weg zu bringen. Vereinfacht ausgedrückt werden im Verfahren die Elemente eines Bebauungsplans mit einem Erschließungsvertrag verbunden.

Die WK Energie GmbH & Co. KG trägt die finanziellen Aufwendungen für das Bauleitverfahren sowie Erschließungs- und sonstige Kosten. Der Abschluss eines Durchführungsvertrages zwischen der WK-Energie GmbH & Co. KG und der Stadt Hirschau ist Grundlage für das Bauleitverfahren.

19 : 0 Stimmen

16 Ö Novelle der Bayer. Bauordnung; Stellplatzsatzung; Information und Vorberatung

Mit der Stellplatzsatzung ließen sich in der Stadt Hirschau in unbekannter und vermutlich recht überschaubarer Höhe zweckgebunden Einnahmen generieren, die von der Stadt für Parkplatzbau und evtl. auch den öffentlichen Nahverkehr verwendet werden könnten. Andererseits wird das Thema vermutlich nur in der Innenstadt zu tragen kommen und läuft evtl. konträr zu gewünschten Maßnahmen Privater, Belebung der Innenstadt Hirschau und der in Hirschau erfolgreich durchgeführten Städtebauförderung.

Das Stellplatzrecht wird durch Novelle der bayerischen Bauordnung (BayBO) weitgehend den Kommunen in Bayern zugeordnet. Die BayBO selbst sieht künftig keine Stellplatzpflicht mehr vor.

Stadtrat Julius Schmidl erklärt, dass es ein Für und Wider zum Erlass einer Stellplatzsatzung gibt. Wichtig sei jedoch, dass die Bevölkerung frühzeitig darüber informiert und abgeholt wird.

Stadtrat Manuel Falk ist der Ansicht, dass eine Stellplatzsatzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erlassen werden sollte. Das Thema könnte bei Bedarf in der Zukunft nochmal behandelt werden.

Der Stadtrat beschließt nach Aussprache, dass im Moment in Hirschau kein Bedarf gesehen wird, eine Stellplatzsatzung zu erlassen.

19 : 0 Stimmen

17 Ö Städtische Brückenbauwerke; Ergebnisse der technischen Brückenprüfung; Sachstand

Die Stadtverwaltung hat im Jahr 2025 im Turnus Brückenbauwerke der Stadt Hirschau technisch prüfen lassen. Bei der Erstellung des Beschlussvorschlages für die Stadtratsitzung am 20.05.2026 fiel auf, dass noch weitere Brücken und Durchlässe zu prüfen sind (beispielsweise die Fensterbachbrücke in Weiher, ein Durchlass in der Walkstraße und ein Durchlass in der Gartenstraße). Dies wird noch nachgeholt. Auf die Prüfung der Holzbrücke im Kirchengassl wurde verzichtet, da diese heuer erneuert werden soll.

Geprüft wurden vom Ingenieurbüro Preischl + Schwan (Burglengenfeld) folgende Brücken und Durchlässe:

Brücke Walkstraße, Eschenbach, (BW - 01), Zustandsnote 2,8

Der Bauhof, falls erforderlich eine Fremdfirma, führt die Bauwerksunterhaltung durch.

Brücke nördlich Hölzlmühle, Ehenbach, (BW - 02), Zustandsnote 4,0

Die Brücke wird wegen baulicher Mängel gesperrt. Die Verwaltung prüft, ob ein Ersatzbau wirtschaftlich zu erstellen ist. Landwirtschaftliche Flächen, die über das Brückenbauwerk erschlossen werden, lassen sich auch anderweitig anfahren.

Brücke südlich Hölzlmühle, Ehenbach (BW - 03), Zustandsnote 2,9

Der Bauhof, falls erforderlich eine Fremdfirma, führt die Bauwerksunterhaltung durch.

Brücke Steiningloh (Fischer-Siedlung), Krumbach, (BW 47), Zustandsnote 3,2

Die Brücke ist baulich marode und benötigt einen Ersatzbau. Die Verwaltung führt hierzu Planungs- und Finanzierungsgespräche mit dem Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach und dem Amt für Ländliche Entwicklung in Tirschenreuth. Die Verhandlungsergebnisse werden dem Stadtrat vorgelegt.

Brücke Nürnberger-Straße, Schießhüttenbach, (BW – 58), Zustandsnote 2,2

Der Bauhof, falls erforderlich eine Fremdfirma, führt die Bauwerksunterhaltung durch.

Brücke Hauptstraße, Eschenbach, (BW – 59, 1 – 4 Bauteile), Zustandsnoten 1,9, 1,8, 3,5 und 1,8

Der Durchlass besteht aus vier Bauteilen. Der zweite Bauteil, auf Höhe des Schützenheimes, auf Privatgrund Dorfner, ist stark baufällig. Die Stadtverwaltung ist mit der Familie Dorfner im Gespräch, wie der Durchlass wieder verkehrssicher saniert bzw. neu gebaut werden kann. Aus Sicht und Standpunkt der Stadt Hirschau auf Kosten der Grundstückseigentümer.

Stadtrat Günther Amann erkundigt sich, inwieweit die Stadt Hirschau zuständig ist für die Brückenbauteile auf Privatgrund.

Verwaltungsangestellter Martin Beck erklärt, dass die Stadt Hirschau grundsätzlich für den Unterhalt von Gewässern 3. Ordnung zuständig ist. Sonderbaulasten, wie etwa eine Überbauung auf Privatgrund liegt hingegen im Interesse der Privatperson.

Stadtrat Josef Birner ergänzt, dass zunächst rechtlich abzuklären sei, ob die Stadt Hirschau tätig werden muss bzw. ob die Brückenbauteile auf Privatgrund im Verantwortungsbereich der Stadt liegen. Seiner Ansicht nach ist die Privatperson verantwortlich, die die Überbauung vermeintlich veranlasst hat.

Brücke Fußweg Parkplatz Hirschengasse zur B 14, Mühlbach, (BW – 60), Zustandsnote 2,2

Der Bauhof, falls erforderlich eine Fremdfirma, führt die Bauwerksunterhaltung durch.

Brücke Verlängerung Höllriegelstraße, Eschenbach, (BW – 61), Zustandsnote 4,0

Der Bauhof, falls erforderlich eine Fremdfirma, führt die Bauwerksunterhaltung durch.

ohne Beschluss

18 Ö Geschäftsgang; Bestimmung der Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vorlagebericht der Verwaltung.

Der Stadtrat bestimmt gem. § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts das von der FW-Fraktion vorgeschlagene Stadtratsmitglied Wolfgang Bosser für die Zeit vom 01.05.2026 bis 30.04.2028 zur/zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

19 : 0 Stimmen

Der Stadtrat bestimmt gem. § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts das von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Stadtratsmitglied Josef Birner für die Zeit vom 01.05.2028 bis 30.04.2030 zur/zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

19 : 0 Stimmen

Der Stadtrat bestimmt gem. § 2 Abs. 3 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts das von der CSU-Fraktion vorgeschlagene Stadtratsmitglied Dieter Kohl für die Zeit vom 01.05.2030 bis 30.04.2032 zur/zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

19 : 0 Stimmen

**19 Ö Freizeitpark Monte Kaolino;
Installation von Aufdach-PV-Anlagen, Teilnahme am Bundesförderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder"**

Im Haushalt 2026 ist für die Errichtung von Aufdach-PV-Anlagen im Freizeitpark Monte Kaolino ein Betrag in Höhe von 150.000,00 € vorgesehen.

Im Rahmen des Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten - Schwimmbäder“ können insbesondere auch Maßnahmen zum Erreichen einer möglichst klimaneutralen Wärmeversorgung bzw. Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien gefördert werden. Die Antragstellung zu diesem Förderprogramm ist in folgende Phasen untergliedert:

- Phase 1, Interessenbekundungsverfahren
- Phase 2, Beantragung der Bundesförderung nach vorheriger Auswahl im Interessenbekundungsverfahren

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Der kommunale Eigenanteil beträgt demnach mindestens 55 Prozent.

In der Phase 1 müssen sich die Kommunen unter Einreichung einer Projektskizze bis zum 19.06.2026 zur Teilnahme an dem Programm bewerben.

Stadtrat Günther Amann ist der Auffassung, dass durch die Teilnahme an dem Bundesförderprogramm eine Umsetzung des Vorhabens im Jahr 2026 nicht mehr realisierbar ist. Die bereitgestellten Haushaltsmittel sollten sodann für die Errichtung von PV-Anlagen auf anderen städtischen Liegenschaften verwendet werden. Weiter wäre für die Einreichung des Antrags ein größeres Gesamtkonzept sinnvoll, eine gute Begründung unverzichtbar. Als Stichwort führt er den grünen Tourismus an. Es sollte in diesem Rahmen die Aufstellung und Installation von PV-Carports am Parkplatz am Freizeitpark mit in den Förderantrag aufgenommen werden. Sollte eine Förderung der PV-Carports nicht möglich sein, so würden diese vom Fördermittelgeber ohnehin gestrichen.

Stadtrat Markus Schenzel ist der Ansicht, dass das Vorhaben als Einzelprojekt ohne weitere Ergänzung um PV-Carports eingereicht werden sollte, da die Einreichungsfrist mit dem 19.06.2026 nicht mehr viel Spielraum bietet.

Stadtrat Josef Birner ergänzt, falls es problematisch wäre, dass es sich bei dem Parkplatz am Freizeitpark um einen öffentlichen Parkplatz handelt, so könnte erwogen werden, Teile davon offiziell dem Freizeitpark zuzuordnen.

Erste Bürgermeisterin Beate Dietrich erklärt, die Verwaltung werde die vorgeannten Themen prüfen und über das Ergebnis informieren.

ohne Beschluss

Die Stadt Hirschau beteiligt sich mit folgender Maßnahme an dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Schwimmbäder“:

„Installation von Aufdach-PV-Anlagen zur Eigenstromversorgung des Freibades im Freizeitpark Monte Kaolino in Hirschau“

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens termingerecht die erforderliche Projektskizze einzureichen.

19 : 0 Stimmen

20 Ö Ehrungsrichtlinien; Änderung der Richtlinien für die Sportlerehrung

Nach mündlichem Antrag der anwesenden Vereine beim Bewertungsabend zur Sportlerehrung wird beschlossen, dass der Satz

„(im Schützenwesen Landesmeister des OSB)“

unter Punkt 2. gestrichen wird, da für das Schützenwesen die Richtlinien wie für die übrigen Sportvereine Anwendung finden sollen.

Punkt 2. lautet somit wie folgt:

Ausgezeichnet wird, wer in einem öffentlichen Wettbewerb mit mindestens 10 Teilnehmern aus mindestens 5 verschiedenen Vereinen

- den 1. Platz auf Bezirksebene oder
- mindestens den 3. Platz auf Landesebene oder
- mindestens den 6. Platz auf Bundesebene erreicht hat.

19 : 0 Stimmen

21 Ö Verschiedenes

21.1 Ö Verkehrssituation; Engstelle Bäckerei Heuberger

Stadtrat Wolfgang Bosser gibt bekannt, vergangene Woche angeregt zu haben, dass vor der Bäckereifiliale Heuberger Barken aufgestellt werden, damit Kunden und Passanten vor dem fließenden Verkehr geschützt sind. Dies sei kurzfristig umgesetzt worden, dafür spricht er seinen ausdrücklichen Dank aus.

ohne Beschluss

21.2 Ö Steiningloh; Brückenneubau

Stadtrat Rudolf Wild regt an, dass im Zuge eines Ersatzneubaus der Brücke zur „Fischersiedlung“ in Steiningloh ein sicherer Überweg für Radfahrer eingeplant wird.

ohne Beschluss

21.3 Ö Streuobstwiese; Befüllung Wasserfässer

Stadtrat Josef Birner trägt die Bitte vor, der städtische Bauhof oder die Freiwillige Feuerwehr mögen die Wasserfässer auf der Streuobstwiese in der Nähe des städt. Wasserwerks wie in den vergangenen Jahren befüllen, damit die Bäume bei Wasserknappheit gegossen werden können.

ohne Beschluss

Nach Abschluss der Beratungspunkte schließt die Vorsitzende die Sitzung.

Die Vorsitzende:

Beate Dietrich
Erste Bürgermeisterin

Schriftführer:

Michael Mrosek
Verwaltungsfachwirt